

3. Änderungssatzung
**zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer
im Verbandsgebiet des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming
(Schmutzwasserbeitragsatzung/Altanschlussnehmer)**

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 6 der Verbandssatzung vom 14.07.2005, in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 29.10.2013 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen:

I. Sachliche Änderung

1. § 4 Abs. 3 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft.

2. Der § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14
Berechtigung Heidewasser GmbH

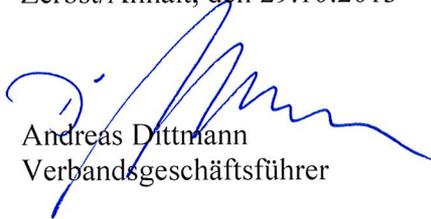
Der Verband bedient sich zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen zur Abgabeberechnung sowie zur Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden der Heidewasser GmbH.

3. Der bisherige § 14 wird zu § 15.

II. Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung über die die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming (Schmutzwasserbeitragssatzung/Altanschlussnehmer) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 29.10.2013


Andreas Dittmann
Verbandsgeschäftsführer



**Öffentliche Bekanntmachung am 03. Dezember 2013
in der WAZ regional (Wasser-Abwasser-Zeitung), Ausgabe Zerbst**